Bedingungen für Montage und Dienstleistungen

gültig ab 01.09.2023

dr. wiesner steuerungstechnik

Allgemeines

1. Auf schriftliche Bestellung übernehmen wir die Aufstellung, Installation und Inbetriebnahme der von uns gelieferten Einrichtungen sowie Reparatur-, Wartungs- und Kalibrierarbeiten.

2. Der Besteller ist verpflichtet, unsere Techniker bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Insbesondere muss er
   a) eine Kontaktperson benennen, die die Verbindungen herstellt zwischen unseren Mitarbeitern und seinem Betrieb,
   b) geeignete Hilfskräfte in genügender Zahl und für genügend lange Zeit zur Verfügung stellen,
   c) die erforderlichen technischen Einrichtungen und Energieanschlüsse, sowie geeignete verschließbare Räume für die Aufbewahrung unserer Werkzeuge und Materialien und angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume für unsere Mitarbeiter bereitstellen,
   d) durch Werkzeugmarken, Entnahmescheine o.ä. die Möglichkeit schaffen, dass unsere Techniker im Bedarfsfalle Werkzeuge des Bestellers ausleihen und Hilfsstoffe wie z.B. Reinigungs-, Dichtungs- oder Schmiermittel entnehmen können,
   e) die bauseitigen Arbeiten rechtzeitig und zügig ausführen, so dass keine unnötigen Wartezeiten entstehen und
   f) die Vorbereitungs-, Arbeits- und Reisestunden sowie Reisekilometer unserer Techniker auf den ihm vorgelegten Formularen bescheinigen.

Berechnungssätze

1.	Stundensätze für Vor- und Nachbereitungs-, Arbeits-, Reise- und Wartezeiten:		*EUR/h*
	a)	Servicetechniker	*98,-*
	b)	Serviceingenieur	*120,-*
	c)	Schulungspersonal	*140,-*
	d)	Einsatzdauer Kalibrierhilfsmittel (rückgeführte Messgeräte, etc.)	*25,-*
2.	Überstundenzuschläge:		
	Die normale Arbeitszeit unserer Mitarbeiter beträgt wöchentlich montags bis freitags jeweils 7,5 h.		
	Darüber hinausgehende Stunden gelten als Überstunden.		
	An Zuschlägen je Überstunde werden berechnet:		
	a)	bei bis zu 2 Überstunden je Tag	25 %
	b)	bei mehr als 2 Überstunden je Tag	50 %
	c)	für Nachtstunden zwischen 20:00 und 06:00 Uhr	50 %
	d)	für Arbeitsstunden an Samstagen	100 %
	e)	für Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen	100 %
		(Feiertage entsprechend den an unserem Firmensitz geltenden Gesetzen.)	
3.	Sonstige Zuschläge:		
	a)	bei Auslandseinsätzen	
		Zuschlag für jede Einsatzstunde	20%
	b)	bei Vereinbarung eines 24-Stunden-Service-Vertrags	
		Zuschlag für jede Einsatzstunde	35%
4.	Reisekosten inkl. Kosten für den Transport des persönlichen Gepäcks und der Werkzeuge:		*EUR/km*
	a)	bei Benützung eines PKW	*0,80*
	b)	bei Benützung eines Kleintransporters	*1,20*
	c)	bei Benützung eines LKW	*1,80*
	d)	bei Bahnfahrten	Fahrgeld für 1. Klasse
	e)	bei Flugreisen innerhalb Europa	Economyklasse
		außerhalb Europa	Businessklasse
		jeweils einschließlich sämtlicher Fluggebühren	
	f)	bei Bahn- und Flugreisen außerdem sämtliche Kosten für An- und Abfahrt, inkl. Parkplatzgebühren.	
5.	Spesen, Inland:		*EUR/Tag*
	Für Verpflegung berechnen wir ab 7,5 h Einsatzdauer		*55,-*
6.	Spesen, Ausland:		
	Für Verpflegung je nach Kostenlage in den einzelnen Ländern		*EUR/Tag*
	berechnen wir ab 7,5 h Einsatzdauer		*80,- bis 160,-*
7.	Übernachtungskosten		nach Aufwand

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Montage- und Dienstleistungskosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
2. Durch die Auftragserteilung erkennt der Besteller unsere vorstehenden Bedingungen an.
3. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Dr. Wiesner Steuerungstechnik GmbH | Weststraße 4 D-73630 Remshalden | Tel. +49 (0)7151 9736 0 Fax +49 (0)7151 973636 | info@drwiesner.de www.drwiesner.de